

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2020/ 2021 - 1 . Tertialsbericht 2021

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 1. Tertialsbericht 2021 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 29.928.055,49 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der erste Produktgruppenbericht zum Ende des ersten Tertials (Stand 30.04.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 € zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2020/2021 weist für das Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von knapp 5,1 Mio. € aus. Insgesamt wird nach dem 1. Tertial 2021 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verschlechterung von ca. 29,9 Mio. € prognostiziert. Die beigefügte Tabelle weist zusätzlich eine Corona-bedingte Verschlechterungen in Höhe von prognostiziert rd. 53,9 Mio. € zum Jahresende 2021 aus.

Die Verschlechterungen sind insbesondere durch niedrigere Steuereinnahmen in Höhe von 46,8 Mio. € zu begründen. So werden geringere Erträge aus Gewerbesteuern (-18,0 Mio. € netto), im Bereich der Einkommenssteuer (- 18,3 Mio. €), der Vergnügungssteuer (- 5 Mio. €), der Umsatzsteuer (- 3,7 Mio. €) sowie der Grundsteuer B (-1,1 Mio. €) erwartet.

Im Bereich Personal wurde in den Monaten Januar bis April 2021 der Ansatz für Beamtenbezüge um rd. 1,5 Mio. € pro Monat unterschritten. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein voraussichtlicher Minderaufwand von insgesamt rd. 13,5 Mio. € prognostiziert. Die Corona-bedingte Abweichung im Personalaufwand beträgt rd. 2,1 Mio. €.

Dagegen wurde in den Monaten Januar bis April 2021 der Ansatz „Versorgungsaufwendungen“ um rd. 0,5 Mio. € pro Monat überschritten. Daraus abgeleitet ergibt sich auf das Jahr 2021 gesehen ein voraussichtlicher Mehraufwand von rd. 6,5 Mio. € (einschl. voraussichtlicher Mehraufwand bei der Versorgungslastenteilung in Höhe von rd. 0,5 Mio. €).

Die Verschlechterung im Bereich Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten ist insbesondere auf den von der Stadt über die BBVG an die Stadtwerke zu leistenden Nachteilsausgleich für den Bäderbetrieb zurückzuführen. Dieser erhöht sich gegenüber der Planung insbesondere bedingt durch geringere steuerliche Vorteile im Querverbund um voraussichtlich 4,7 Mio. €. Der Mehraufwand betrifft das Jahresergebnis der BBF aus dem Geschäftsjahr 2019.

Im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten führt das Corona-bedingt erheblich geringere Verkehrsaufkommen zu entsprechend weniger Geschwindigkeitsverstößen auf der BAB 2. Der Verzicht auf die Überwachung der parkraumbewirtschafteten Bereiche im zweiten Lockdown hat zu erheblich weniger Fällen im ruhenden Verkehr geführt. Insgesamt ist zu beobachten, dass der Parkdruck und damit auch die Anzahl der Parkverstöße durch die pandemiebedingten Einschränkungen deutlich nachgelassen haben. Es ist zu erwarten, dass sich die Lage im 2. Halbjahr bei entsprechender Entwicklung der Covid-19-Pandemie entspannen wird. Mit einer Kompensation der Mindererträge aus dem 1. Tertial wird jedoch nicht gerechnet.

Im Bereich Soziales sind folgende wesentlichen Abweichungen zu erwarten:

In der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeit wird eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 23,5 Mio. € prognostiziert, die insbesondere auf Mehrerträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von rd. 23,8 Mio. € zurückzuführen ist. Durch das "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" vom 6. Oktober 2020 i. V. m. der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 2020 (BBFestV 2020) übernimmt der Bund dauerhaft ab 2020 weitere 25% an den Kosten der Unterkunft nach SGB II. Es steht daher perspektivisch die dauerhafte Stärkung der Kommunen im Vordergrund.

Für die Produktgruppe Sicherung des Lebensunterhaltes wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 2,4 Mio. € erwartet. Davon entfallen rd. 1,4 Mio. € Minderaufwendungen auf den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach Kap. 3 SGB XII, die auf nicht eingetretene Fallzahlzuwächse aus der Verlagerung der Fälle in besonderen Wohnformen vom LWL zur Stadt zurückzuführen sind.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verbessert sich das Ergebnis um rd. 0,9 Mio. €. Dieses setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen bei den Transfer- und Krankenhilfeleistungen aufgrund gesunkener Fallzahlen i. H.v. rd. 3,8 Mio. € und einem Minderertrag bei der Landeszuweisung nach dem FlüAG i. H. v. rd. 2,9 Mio. €. Trotz der anstehenden Novellierung des FlüAG mit einer verbesserten Finanzierung durch das Land ab 2021 ergibt sich ein Minderertrag, der insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Anzahl der für die FlüAG-Pauschale berechtigten Personen deutlich stärker als geplant zurückgegangen ist.

Für die Produktgruppe „Besondere Soziale Leistungen“ wird aktuell eine Verschlechterung von rd. 4,4 Mio. € ausgewiesen. Diese lässt sich insbesondere auf eine Ergebnisverschlechterung von rd. 4,2 Mio. € im Bereich Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII/Pflegewohngeld zurückführen. Der Mehrbedarf entsteht durch starke Fallzahl- und Kostensteigerungen bei der Heimpflege. Diese ergeben sich insbesondere als Folge des Angehörigen-Entlastungsgesetzes und von Personalkostensteigerungen. Ein Teil der Verschlechterung kann durch Minderaufwendungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege i. H. v. rd. 1,0 Mio. € gedeckt werden.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2021 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.